

Beschlussvorlage SG/2023/278 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 31.0/ANa - 12-1110/21.21
Datum: 18.09.2023

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Finanzen	Beratung	05.10.2023	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	10.10.2023	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	13.10.2023	

Beschlussvorschlag: **Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 13.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.173.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.957.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.477.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.841.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	233.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.168.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	934.600,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	147.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.646.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.158.000,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 934.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 83,76 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 13.10.2023

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2023 sind Übertragungen vorgenommen worden, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind. Um die Liquidität der Samtgemeinde sicherzustellen, wird im Dezember 2023 ein Nachtrag aufgestellt.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	7.025.427 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.578.163 €	3.393.500 €
2023	9.779.833 €	2.700.000 €
2024	9.845.214 €	3.710.900 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 85,22 v.H. festgesetzt. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 9.779.833 € auf 9.845.214 €.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 zur Entlastung der Mitgliedsgemeinden sich faktionsübergreifend darauf verständigt, folgende Posten aus dem Haushalt 2024 in das Folgejahr 2025 zu verschieben bzw. zu kürzen:

Rathaus

- Sanierung der Toilettenanlage 30.000 Euro
- Sanierung Sitzungssaal 20.000 Euro

KITA

- KITA Holtland (Sanierung der Gruppenräume) 30.000 Euro
- Kindergarten Hesel (Beamer/Dokumentenkamera) 2.400 Euro

Feuerwehr

- Kürzung des Budgets für geringwertige Vermögensgegenstände um 18.000 Euro
- Reduzierung des Ansatzes für das neue MTF Neukamperfeh um 30.000 Euro

Bauhof

- Ersatzbeschaffung Kipper 28.000 Euro

Klimaschutz

- Klima-Café Reduzierung um 2.000 Euro

Alte Schule

- Sanierung Reduzierung um 30.000 Euro.

Im Rahmen der Anhörung der Mitgliedsgemeinden wurde folgender Änderung der Sportförderung vereinbart. Für die Sportförderung sind die Mitgliedsgemeinden zuständig. Die Samtgemeinde bezahlte daneben bis einschließlich zum Haushalt 2023 einen Zuschuss von 4.000 Euro, der über die Samtgemeindeumlage finanziert wurde, an die Sportvereine.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vereinbaren, dass die Zuwendung der Samtgemeinde eingestellt wird. Die Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro wurde ebenfalls aus dem Haushalt 2024 entfernt, damit ergibt sich eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 83,76 %.



Uwe Themann

Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltsplan 11.10.2023